

Forstbetriebsgemeinschaft Alb-Donau-Ulm w.V.

Begrüßungsanschreiben

Sehr geehrtes Mitglied,
wir begrüßen Sie ganz herzlich als Mitglied in der FBG Alb-Donau-Ulm w.V. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über den Verein geben und unsere Ansprechpartner und Funktionsträger vorstellen

Funktionsträger:

Vorstellung Vorstand:

Funktion	Name		Telefon
Vorsitzender	Heinz Späth	Schelklingen-Teuringshofen	0157-77897205
1. Stellvertreter	Hermann Rechtsteiner	Tiefenhülen	0172-4998834
2. Stellvertreter	Hans-Peter Eisele	Schelklingen	0173/7515116
Schriftführer	Barbara Scheible-Pantel	Ehingen-Frankenhofen	07395-1247
Kassierer	Alwin Menz	Ulm-Schaffelkingen	0731-382614

Geschäftsführer und Geschäftsstelle:

Alwin Menz

89081 Ulm-Ermingen
Schaffelkingen 28
Tel: 0731/382614
Fax : 0731/3799882
Mobil: 0176 43127471
e-mail:info@fbg-alb-donau.de

Vorstellung Vertrauensmänner / -frauen:

Name	Wohnort	Telefon	Zuständigkeitsbereich
Stefan Gans	Lonsee	07336-8099554	Nördl. Stadtkreis Ulm
Karl-Heinz Renz	Ulm-Eggingen	0172-7563687	Stadtkreis Ulm
Volker Göhrt	Ehingen-Gamerschwang	07391-7740301	Westl. Alb-Donau-Kreis
Roland Locher	Schelklingen-Hausen	0172 7315710	Stadt Schelklingen
Wener Heinkel	Erbach-Ersingen	0171 8858918	Stadt Erbach
Maria Lebherz	Laupheim	0152 55853739	Südl. Alb Donau Kreis
Alfred Wirth	Schnürpflingen	07346-5287	Südl. Alb-Donau-Kreis
Paul Saur	Schmiechen	07394-2224	Schmiechtal

Die Vertrauensleute sind bei Fragen zur FBG neben dem Vorstand die Ansprechpartner vor Ort. Sie beraten und betreuen die Mitglieder Ihrer Region bei

Fragen zur FBG. Die Vertrauensleute führen Informationsveranstaltungen für Mitglieder und interessierte Privatwaldbesitzer in ihrer Region durch. Die Funktionsträger stehen Ihnen gerne bei Fragen zur FBG zur Verfügung.

Vorstellung Kassenprüfer:

Name	Wohnort	Telefon
Helmut Bühler	Ulm-Grimmelfingen	0731/385507
Hans Wegst	Blaustein-Markbronn	07304/2793

Als Ihr Ansprechpartner in allen Fragen rund um Ihren Wald und die FBG stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mitgliederwerbung:

Um die Situation der FBG in Ihrem Interesse zu verbessern ist es unumgänglich die Anzahl der Mitglieder und die damit unweigerlich einhergehende Waldfläche zu steigern. Will sich die FBG auf Dauer etablieren, brauchen wir gute Argumente gegenüber den Sägereien. Denn nur mit entsprechenden Holzmengen im Rücken können wir als starker Partner auftreten.

Zertifizierung nach PEFC:

Die Forstbetriebsgemeinschaft ist nach PEFC zertifiziert. Hiermit sind die Waldflächen aller Mitglieder im Vereinsgebiet der FBG Alb-Donau-Ulm w.V. automatisch PEFC zertifiziert.

Wichtig ist, dass sich alle Mitglieder an die PEFC-Standards halten. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Broschüre **PEFC-Standards für Deutschland**.

Unsere Registriernummer lautet: PEFC/0421021/012182500111

Informationsveranstaltungen:

Die FBG führt immer wieder Informationsveranstaltungen durch, um die Mitglieder zu informieren und um neue Mitglieder zu werben. Die Termine werden rechtzeitig in unseren Rundschreiben bekannt gegeben

Anträge auf Förderung:

Zahlreiche Maßnahmen aber auch Maschinen und Geräte können für Waldbesitzer nach eingereichtem Förderantrag anteilig gefördert werden.

Förderfähige Maßnahmen in der naturnahen Waldbewirtschaftung

Bei Maßnahmen wie der Jungbestandspflege oder der Förderung der Naturverjüngung ist es auf kleinen Flächen für den einzelnen Waldbesitzer meist nicht möglich den Fördermindestbetrag zu überschreiten, er beträgt 250" (für private Forstbetriebe unter 200ha). Wird der Fördermindestbetrag unterschritten kann die

Maßnahme nicht gefördert werden. Solche Maßnahmen können über die FBG beantragt und abgewickelt werden dann werden mehrere Vorhaben gemeinsam beantragt und auf diese Weise der Fördermindestbetrag überschritten. Wird der Fördermindestbetrag für einen einzelnen Waldbesitzer jedoch überschritten, empfiehlt es sich für den Waldbesitzer einen separaten Förderantrag zu stellen. Ein bewilligter Förderantrag kann erst abgerechnet werden wenn alle darin enthaltenen Maßnahmen abgeschlossen und in Rechnung gestellt sind. Einzeln gestellte Förderanträge können demzufolge gleich nach erhaltener Rechnung abgerechnet werden.

Hiebsplanung:

Möchten Sie Holz über die FBG vermarkten, sollten Sie sich möglichst früh mit uns in Verbindung setzen, um die Holzmassen steuern zu können und so optimale Erlöse zu erzielen.

Vor Hiebsbeginn:

Bevor Sie mit dem Holzeinschlag beginnen, halten Sie bitte unbedingt Rücksprache mit uns, um die Aushaltungskriterien der verschiedenen Sortimente zu besprechen. Unterschiedliche Holzkäufer haben oft abweichende Aushaltungskriterien. Bitte halten Sie unbedingt die geltenden Zumaße ein (auch diese können von Käufer zu Käufer oder von Sortiment zu Sortiment variieren). Das meiste verkaufte Holz läuft beim Käufer über die Werkseingangsvermessung. Wenn das Zumaß um nur einen Zentimeter unterschritten ist, wird die Länge des vermessenen Stammes in die nächste Längenstufe nach unten korrigiert (bei Stammholz normalerweise 1m-Schritte), Stammholzabschnitte (z.B. 4m oder 5m) können sogar ganz aus der Liste fallen, wenn das Zumaß unterschritten ist. Hier gilt das Motto: Lieber einen Zentimeter verschenken als einen ganzen Meter verlieren

Ablauf von Hiebsmaßnahmen:

1. Auszeichnen des Bestandes durch den zuständigen Revierleiter oder die FBG
2. Anmeldung der Holzmenge bei der FBG, Besprechung der Sortimente
3. Holzeinschlag und Rückung
4. Holzaufnahme durch den Revierleiter oder die FBG
5. Übermittlung der Holzlisten an die FBG
6. Holzverkauf durch die FBG
7. Abrechnung der Verwaltungsgebühren der FBG und der Leistungen des Forstamtes, sowie des Holzerlöses durch die FBG mit den Mitgliedern

Vermittlung von Unternehmern:

Gerne vermitteln wir Ihnen Unternehmer für sämtliche anfallenden Forstbetriebsarbeiten.

In den verschiedenen Forstrevieren finden immer wieder Harvestereinsätze statt, auch im Sommer. Bitte sprechen Sie mit Ihrem zuständigen Revierleiter oder nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wir vermitteln gerne.

Mindestmengen

Für die Holzabfuhr gelten gewisse Mindestmengen je Ladestelle. Bei kleineren Hieben können diese Mindestmengen überschritten werden indem gleiche Sortimente benachbarter Waldbesitzer in unmittelbarer Nähe (aber trotzdem

getrennt) gepoltet werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Einrichtung von dezentralen Sammelplätzen. Hier können Sortimente mit geringen Mengen vorkonzentriert werden. Von Seiten der FBG werden wir uns bemühen solche dezentralen Sammelplätze einzurichten.

Hier eine Übersicht über die Mindestmengen je Ladestelle:

Sortiment Mindestmenge

je Ladeort

Fi/Ta-Stammholz lang 10 Fm

Fi/Ta-Standardlängen aus ganzen Bäumen 10 Fm

Fi/Ta-Standardlängen aus Gipfeln 7 Fm

Kie/Lä/Dgl-Standardlängen / Stammholz lang 7 Fm

Kilben 4 Fm

2m-Industrie-Schichtholz 8 Rm

Nadel-Industrieholz lang/ Laub-Industrieholz 10 Fm

Laub-Brennholz-lang für Händler 10 Fm

Ei- u. sLb-Stammholz normal (B u. C) 3 Fm

Bu-Stammholz normal (B und C) 7 Fm

Bu-u. sLb-Stammholz (Palette) 7 Fm

Bu-, Ei-u. sLb-Stammholz (Parkett) 7 Fm

Es-Stammholz (Stielherstellung) 3 Fm

Holzverkauf:

Leistungen der FBG:

Die Leistung der FBG beschränkt sich auf den Holzverkauf und die anschließende Rechnungsstellung (Abrechnung mit Holzkäufern und Mitglieder), die Verwaltungsgebühr für diese Leistung beträgt bis zu 1000 " Nettobetrag pro Gutschrift pauschal 20 "

Von 1000-10000 " Nettobetrag pro Gutschrift wird eine Provisionsgebühr von 2% erhoben.

Ab 10000 " Nettobetrag pro Gutschrift wird die FBG-Gebühr nicht mehr erhöht und beträgt 200 " pro Gutschrift

Weitere Leistungen wie Auszeichnen des Bestandes oder die Holzaufnahme erfolgen weiterhin über den Revierleiter.

Gegenüber Ihren bisherigen Holzverkäufen über das Forstamt gibt es für Sie zwei Änderungen bei der Holzvermarktung über die FBG:

Informieren Sie Ihren Revierleiter vor der Holzaufnahme, dass Sie ihr Holz über die FBG vermarkten wollen. Diese Information ist wichtig für die Eingabe im Holzaufnahmegesamt.

Die Leistungen des Forstamtes werden Ihnen seit der Verwaltungsreform 2019 ihnen direkt in Rechnung gestellt:

Mitgliederbeitrag zur Forstbetriebsgemeinschaft und weitere Leistungen:

Der Mitgliederbeitrag beträgt **jährlich 30€ pro Waldbesitzer und Jahr** und wird über Lastschriftinzugsverfahren jährlich abgebucht.

Sollt der Waldbesitzer weitere Leistungen der FBG in Anspruch nehmen von Auszeichnen der Bestände bis zur komplett Betreuung wird der Kostenrahmen vorab mit dem Waldbesitzer abgesprochen.

Gemeinsamer Forstpflanzeneinkauf:

Mitglieder erhalten beim Kauf der Forstpflanzen bei der Baumschule Haage in Leipheim 25% Rabatt. Die Bestellung muss nicht über die Geschäftsstelle abgewickelt werden, Mitglieder können direkt bei der Baumschule Haage bestellen oder die Pflanzen direkt abholen. Bei der Baumschule Haage ist ein Mitgliederverzeichnis hinterlegt um Ihren Rabatt zu gewähren.

Natürlich können Forstpflanzen auch gesammelt über die Geschäftsstelle bestellt werden.

Melden Sie bitte rechtzeitig Ihr Interesse an.

Das aktuelle Rundschreiben haben wir Ihnen beigelegt, hier finden sie aktuelle Informationen rund um die FBG.